



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Dr. Dominik Spitzer, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Starker Kinderschutz, gemeinsam gegen Kindesmissbrauch

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Schutz vor Kindesmissbrauch eine der wichtigsten Aufgaben des Freistaates ist. Primäres Ziel ist es, Kinder vor solch grausamen Straftaten zu schützen und einen starken präventiven Raum zu schaffen. Jedem Opfer müssen sofort maßgeschneiderte Hilfsangebote zukommen. Den Ermittlungsmitarbeitern, die solch traumatisierende Schicksale mit großem persönlichem Einsatz aufklären, gebührt größter Respekt. Ihnen muss jede Unterstützung sicher sein – von der Ausstattung bis zur psychologischen Betreuung.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich der Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen anzuschließen, die sich u. a. für eine Erhöhung des Strafmaßes für sexuellen Missbrauch von Kindern einsetzt. Durch diese Initiative soll § 176 Strafgesetzbuch (StGB) künftig nicht mehr als Vergehen, sondern als Verbrechen eingestuft werden. Zudem sieht sie eine Anpassung des § 184b StGB vor, in dem künftig nicht mehr von „Kinderpornografie“, sondern durchgehend von „Darstellung des Missbrauchs von Kindern“ gesprochen wird. In diesem Rahmen soll das Mindeststrafmaß auf ein Jahr erhöht werden, sodass auch § 184b StGB künftig nicht mehr ein Vergehen, sondern ein Verbrechen darstellt. Zudem soll § 184b Abs. 2 StGB dahingehend angepasst werden, dass Täter, die sich willentlich einer Gruppe in den sozialen Netzwerken anschließen, um Darstellungen des Missbrauchs von Kindern zu erhalten, mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr bestraft werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zeitnah einen Masterplan Kinderschutz vorzulegen. Dieser soll vor allem folgende Punkte aufgreifen:

- Ausbau von Programmen, wie „Trau dich“, die Kindern Informationen über Anlaufstellen und Ansprechpartner vermitteln und sie motivieren, sich bei Bedarf eigenständig Hilfe zu holen. Dieses Angebot soll flächendeckend an allen Schulen zur Verfügung stehen.
- zeitnaher Ausbau der Anlaufstellen des Präventionsnetzwerks „Kein Täter werden“ in allen bayerischen Regierungsbezirken. Zudem sollen digitale und bis zur Einwilligung anonyme Präventionsangebote für Pädophile geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Staatsregierung die Weiterführung der Präventionsarbeit von „Kein Täter werden“ in Bayern über den aktuellen Förderzeitraum hinaus sicherstellen.
- Schaffung klarer Vorgaben für die örtlichen Jugendämter, wann welche Daten an welche weiteren Stellen übermittelt werden sollen, so dass ggf. Strafverfolgungsbehörden zeitnah eingebunden werden können. Daran angeknüpft sollen die Ermittlungen sowie die behördenübergreifende Zusammenarbeit bei bisherigen Missbrauchsfällen in Bayern in den letzten 10 Jahren evaluiert werden. Auf dieser Basis ist zu definieren, wo bayerische Behörden noch Unterstützung benötigen. Die Staatsregierung soll dem Landtag Vorschläge zur Verbesserung des Behördenaustausches sowie der Hilfestellungen zur Abstimmung vorlegen.

- Einsatz auf der Bundesebene für die zügige Einführung einer begrenzten anlassbezogenen Speicherpflicht auf richterliche Anordnung hin (sog. Quick-Freeze-Verfahren). Damit wird der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden ein praktikables und verfassungsrechtlich zulässiges Ermittlungsinstrument an die Hand gegeben. Dieses Verfahren ist ein starker und weitreichender Schritt beim digitalen Kampf gegen Kindesmissbrauch und die Darstellung des Missbrauchs von Kindern.
- Weiterführung der Förderung von Fachberatungsstellen für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch und Pornographie und deren Angehörige.
- Förderung der Opfer- und Traumaambulanzen, damit diese vor allem auch im ländlichen Raum in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.
- verstärkte Behandlung des Themas „Kinderschutz“ in den Curricula relevanter Studiengänge, wie beispielsweise Lehramt, Medizin, Rechtswissenschaften oder Soziale Arbeit, damit ein breiteres Bewusstsein über dieses Thema geschaffen wird.
- Errichtung einer Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit der bayerischen Jugendämter bzw. alternativer Angebote, damit zu jeder Uhrzeit professionelle Hilfe in akuten Situationen in Anspruch genommen werden kann.
- Entwicklung eines Konzepts zur besseren Unterstützung der Jugendämter, damit diese die Möglichkeit erhalten, Mitarbeiter gezielt zu schulen und Teams zur Erkennung und Prävention von Kindesmissbrauch zu bilden.
- Stärkung der personellen und materiellen Ausstattung der Ermittlungsbehörden, vor allem im Bereich der IT-Fachkräfte und IT-Ausrüstung, damit die Möglichkeiten der Ermittlung gestärkt werden.
- Ausweitung der psychologischen Betreuung von Ermittlungsmitarbeitern bei sexuellen bzw. misshandelnden Straftaten.

Dem Sozialausschuss des Landtags ist regelmäßig über diese Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Die jüngsten Fälle von Kindesmissbrauch in Lügde, Bergisch-Gladbach und Münster sind erschütternd und zeigen, welche Ausmaße Kindesmissbrauch in Deutschland hat. Alleine in Bergisch-Gladbach wurden 30 000 Datenspuren gesichert, die im schlimmsten Fall zu 30 000 Tatverdächtigen führen könnten¹. Das ist ein bisher nie da gewesenes Ausmaß an Beteiligung an so abscheulichen Taten. So widerwärtig sie auch sind, sie dürfen nicht dazu führen, dass unter dem Deckmantel des Kinderschutzes eine pauschale Vorratsdatenspeicherung eingeführt wird. Vielmehr ist es notwendig, dass deutlich effizientere und datenschutz- sowie verfassungsrechtlich zulässige Verfahren, wie beispielsweise das sog. Quick-Freeze zum Einsatz kommen.

In Bayern hat die Polizei im Jahr 2019 insgesamt 1 699 Fälle des Missbrauchs von Kindern registriert². Zudem zeigte eine kürzlich veröffentlichte Studie der TU München und des RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung, dass während der Corona-Krise die Gewalt gegen Kinder angestiegen ist³. Es handelt sich also um ein Phänomen, welches auch in Bayern beobachtet werden kann.

Im Bundesrat werden derzeit bereits Initiativen zur Verschärfung des Strafrechts bei Kindesmissbrauch behandelt. Die bisher am weitesten fortgeschrittene Initiative ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung NRW. Die Staatsregierung sollte klar zeigen, dass sie für eine Anpassung des Strafrechts im Bereich des Kindesmissbrauchs ist und sich dieser Initiative anschließt.

¹ Vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/zapp/kindesmissbrauch-bergisch-gladbach-103.html>

² Vgl. <https://www.welt.de/regionales/bayern/article207892063/2019-rund-1700-Faelle-von-Kindesmissbrauch-in-Bayern.html>

³ Vgl. <https://www.aerztezeitung.de/Politik/In-Quarantaene-nimmt-haeusliche-Gewalt-zu-409979.html>

In einer Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Landtags am 18.06.2020 haben diverse Experten darüber berichtet, welche Anpassungen notwendig wären, um den Kindesmissbrauch effizienter zu bekämpfen bzw. um einen besseren Kinderschutz zu gewährleisten. Die Sachverständigen haben der Staatsregierung vorgeschlagen, einen Masterplan zu erstellen. Eine Maßnahme in diesem Rahmen ist der flächendeckende Ausbau von Programmen, wie „Trau dich“ an allen bayerischen Schulen, um Kinder zu befähigen, Missbrauch zu erkennen und diesen rechtzeitig anzuzeigen. Sie sollen vor allem in die Lage versetzt werden, sich eigenständig Hilfe zu holen. Denn oft fehle Kindern ausreichendes Wissen darüber, wo Kindesmissbrauch beginnt und wann Grenzen überschritten werden.

Die Prävention muss auch auf der Täterseite ausgebaut werden. Erfolgreiche Ansätze, wie beispielsweise das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“, leisten einen wichtigen Beitrag, dass Kindesmissbrauch im Keim erstickt wird. Umso bedauerlicher sind Nachrichten darüber, dass eine Anlaufstelle dieses Netzwerks in Regensburg geschlossen werden musste und in ganz Bayern nun lediglich eine einzige Anlaufstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen existiert⁴. Anstelle einer Einschränkung dieser Angebote muss das Netzwerk ausgebaut werden. Es gilt, in jedem bayerischen Regierungsbezirk mindestens eine solche Anlaufstelle zu gründen.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zu implementieren, die den Schutz vor Kindesmissbrauch verbessern, wie beispielsweise klare Regeln für den Austausch zwischen den Jugendämtern und weiteren Behörden. Aber auch die eingeschränkte Erreichbarkeit der Jugendämter kann in vielen Fällen eine erfolgreiche Prävention verhindern. Daher sind die Jugendämter personell so auszustatten, dass sie auch in Randzeiten erreichbar sind. Auch die ermittelnden Behörden benötigen eine stärkere Unterstützung bei ihrer Arbeit.

Ein Masterplan Kinderschutz wäre ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Kinderschutz. Bayern könnte so zu einem Vorbild für andere Bundesländer werden.

⁴ Vgl. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/regensburger-praeventionsprojekt-fuer-paedophile-eingestellt,RfcNy61>